

Eigenerklärung des Bieters/der Bietergemeinschaft zu §§ 123, 124 GWB sowie zu den gewerberechtlichen Voraussetzungen

**für das offene Verfahren der AVG Ressourcen GmbH zum Vergabeverfahren
Leistung Kauf eines mobilen Vorzerkleinerers (Vergabe-Nr. 097/26M)**

Hinweis: Falls eine der in Ziffern 1 – 3 und 5 aufgeführten Erklärungen nicht abgegeben werden kann, ist die entsprechende Erklärung deutlich zu streichen. Gleichzeitig sind für diesen Fall unter Ziffer 8. genaue Angaben zum Tatbestand, Erläuterungen zu den Gründen sowie Ausführungen zu etwaig erfolgten Selbstreinigungsmaßnahmen im Sinne des § 125 GWB zu machen!

1. Ich versichere/wir versichern:

Weder ich/wir noch eine Person, deren Verhalten unserem Unternehmen zuzurechnen ist (vgl. § 123 Abs. 3 GWB), sind rechtskräftig verurteilt worden; zudem wurde gegen das Unternehmen keine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes gegen Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt, wegen einer Straftat nach:

- § 129 StGB (Bildung krimineller Vereinigung), § 129 a StGB (Bildung terroristischer Vereinigung), § 129 b StGB (kriminelle und terroristische Vereinigung im Ausland),
- § 89 c StGB (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89 a Abs. 2 Nr. 2 StGB zu begehen,
- § 261 StGB (Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
- § 263 StGB (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in deren Auftrag verwaltet werden,

- § 264 StGB (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in deren Auftrag verwaltet werden,
- § 299 StGB (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
- § 108 e StGB (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
- §§ 333 und 334 StGB (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335 a StGB (ausländische und internationale Bedienstete),
- Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
- §§ 232 und 233 StGB (Menschenhandel) oder § 233 a des StGB (Förderung des Menschenhandels).

Mir/uns ist bewusst, dass einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne des Vorgenannten eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleichstehen.

2. Ich versichere/wir versichern, dass

- mein/unser Unternehmen die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung erfüllt hat.

3. Ich versichere/wir versichern, dass

- mein/unser Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nicht nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
- mein/unser Unternehmen nicht zahlungsunfähig ist,
- über das Vermögen meines/unseres Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens nicht mangels Masse abgelehnt worden ist,

- sich mein/unser Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
- mein/unser Unternehmen oder eine Person, deren Verhalten unserem Unternehmen zuzurechnen ist (vgl. § 123 Abs. 3 GWB) im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit keine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens in Frage gestellt wird,
- mein/unser Unternehmen keine Vereinbarung/Absprache mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,
- kein Interessenskonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte,
- keine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitungen des Vergabeverfahrens einbezogen war,
- mein/unser Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrages nicht erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies nicht zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadenersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,
- mein/unser Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien nicht eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückbehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln,
- mein/unser Unternehmen nicht versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen oder vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte oder fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.

4. Zudem erkläre(n) ich/wir:

(die zutreffende Aussage ist anzukreuzen und ggf. zu begründen)

- ☐ Gegen mich/uns ist ein Ermittlungs- und/oder Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen einer Zuwiderhandlung gegen gesetzliche Vorschriften anhängig, die den Tatbestand des § 123 Abs. 1 GWB erfüllen oder als schwere Verfehlung im Sinne des § 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB einzustufen sein könnte.

(Hinweis: die genauen Umstände sind auf gesonderter Anlage darzulegen und zu begründen.)

- ☐ Gegen mich/uns ist kein Ermittlungs- und/oder Ordnungswidrigkeitenverfahren im oben genannten Sinne anhängig.

5. Ich/Wir erkläre (n), dass ich/wir in den letzten fünf Jahren nicht

- gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder
- gemäß § 21 Abs. 1 Arbeitnehmerentsendegesetz oder
- gemäß § 19 Abs. 1 Mindestlohngesetz oder
- gemäß § 98 c Abs. 1 Aufenthaltsgesetz

mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen rechtskräftig verurteilt oder mit einer Geldbuße von mehr als 2.500,00 EUR belegt worden bin/sind.

6. Mir/Uns ist bewusst, dass wissentlich falsche Angaben in den vorstehenden Erklärungen

- meinen/unseren Ausschluss von der Zuschlagserteilung gemäß § 124 Abs. 1 Nr. 8 GWB,
- im Falle der Zuschlagserteilung eine fristlose Kündigung des Vertrages zur Folge haben können.

7. Mir/Uns ist bewusst, dass sich der Auftraggeber vorbehält, Auskünfte und Bestätigungen/Nachweise, die zur Überprüfung der Eigenerklärung dienen, zu verlangen und einzuholen. Insbesondere ist mir/uns bewusst, dass der Auftraggeber für den Bieter/die Bietergemeinschaft, auf dessen/deren Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gemäß § 150 a Gewerbeordnung beim Bundesamt für Justiz anfordern wird.

8. Auf mich/uns nicht zutreffende Erklärungen gemäß Ziffern 1 – 3 und 5 habe(n) ich/wir deutlich gestrichen. Zu den jeweiligen Tatbeständen, Gründen und etwaig erfolgten Selbstreinigungsmaßnahmen im Sinne des § 125 GWB mache(n) ich/wir folgende Angaben:

(Der Auftraggeber behält sich vor, zu den Einzelheiten in Ziffer 8 weitere Nachfragen an den jeweiligen Bieter/die Bietergemeinschaft zu richten).

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel